

# Protokoll der 80. ordentlichen Generalversammlung der DKSH Holding AG

Zürich

abgehalten am **16. April 2013** um 10:00 Uhr

im Kongresshaus, Kongresssaal, Gotthardstrasse 5, 8002 Zürich

**Vorsitz:** Adrian Keller, Präsident des Verwaltungsrates  
**Revisionsstelle:** Ernst & Young AG, vertreten durch Herr Bruno Chiomento, Herr Andreas Bodenmann und Herr Simon Zogg  
**Protokoll:** Reto Stillhard, Sekretär des Verwaltungsrates  
**anwesende Aktionäre:** gemäss Präsenzliste

## I.

Der Präsident des Verwaltungsrates, Herr Adrian Keller, eröffnet als Vorsitzender die Generalversammlung um 10:05 Uhr und begrüsst die anwesenden Aktionäre, die Mitglieder des Verwaltungsrates sowie der Geschäftsleitung und die geladenen Gäste.

## II.

Der Vorsitzende würdigt einleitend in seinem Referat die positive Entwicklung der DKSH-Gruppe seit dem IPO im März 2012. Daraufhin informiert der CEO und Delegierte des Verwaltungsrates, Herr Jörg Wolle, die anwesenden Aktionäre über die Prioritäten und Resultate im vergangenen Geschäftsjahr: 2012 war für DKSH demgemäss ein erneutes Rekordjahr, auch der Ausblick für 2013 ist positiv. Die Präsentation von Herr Jörg Wolle ist als Anlage 1 Bestandteil dieses Protokolls. Sodann informiert der CFO Bernhard Schmitt über die finanziellen Details und Hintergründe zum erfolgreichen Verlauf des Geschäftsjahrs 2012. Die Präsentation von Herrn Schmitt ist als Anlage 2 Bestandteil dieses Protokolls.

## III.

Der Vorsitzende geht alsdann zum formellen Teil der Generalversammlung über und stellt fest, dass die heutige Generalversammlung in der durch die Statuten und das Gesetz vorgeschriebenen Form und unter Wahrung der gesetzlichen und statutarischen Fristen einberufen worden ist.

Das Protokoll, das gemäss Information des Vorsitzenden ab dem 2. Mai 2013 am Sitz der Gesellschaft eingesehen werden kann, wird von Herr Reto Stillhard, Sekretär des Verwaltungsrates der DKSH Holding AG, geführt. Als Organvertreter amtiert Herr Sebastian Heuer, Head of Corporate Legal der DKSH Gruppe. Als Stimmzähler schlägt der Vorsitzende die Herren Dieter Studer, Christoph Egger, Christian Menzi, Andreas Wellauer sowie Hanspeter Meeyu vor mit Herrn Dieter Studer als Stimmzähler-Obmann vor. Die anwesenden Aktionäre stimmen dem Vorschlag einstimmig zu.

Der Vorsitzende begrüsst daraufhin die anwesenden Vertreter der Revisionsstelle Ernst & Young AG, - Herr Bruno Chiomento, Herr Andreas Bodenmann und Herr Simon Zogg, und Herr Notar Stefan Walder vom Notariat Zürich-Riesbach sowie den unabhängigen Stimmrechtsvertreter Herr Ernst Widmer.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Depotvertreter die Anzahl und den Nennwert der von ihnen vertretenen Aktien offenzulegen haben. Sofern dies nicht bereits erfolgt sei, sollten die Aktionäre bitte die Zutrittskontrolle kontaktieren.

Der Vorsitzende gibt dann die Präsenz der Aktionäre bekannt und stellt fest, dass gemäss der 10:05 Uhr abgeschlossenen Präsenzliste (vgl. Anlage 3, die Bestandteil dieses Protokolls ist)

- 305 Aktionäre bzw. Bevollmächtigte anwesend sind, welche 40'941'983 Namenaktien und Stimmen vertreten;
- keine Namenaktien durch Depotvertreter vertreten werden;
- der Organvertreter 3'644'423 Namenaktien und Stimmen vertritt; und
- der unabhängige Stimmrechtsvertreter 8'136'930 Namenaktien und Stimmen vertritt.

Gestützt darauf stellt der Vorsitzende fest, dass von den total 63'499'915 Aktienstimmen der Gesellschaft insgesamt 52'723'336 Stimmen bei der Generalversammlung anwesend oder vertreten sind. Er stellt ferner fest, dass damit 83,03 % aller Aktien und 91,30 % aller stimmberechtigten Aktien anwesend oder vertreten sind. Das absolute Mehr beträgt 26'361'669 Stimmen.

Zur fortwährenden Richtigkeit der soeben festgestellten Präsenz hält der Vorsitzende die Aktionäre an, den Saal während laufender Abstimmungen nicht zu verlassen. Sollten Aktionäre den Saal gleichwohl verlassen, sind diese angehalten, dies nach Ende der Abstimmung zu einem Traktandum zu tun und vorgängig den Stimmzählern ihren Namen und die Anzahl der vertretenen Stimmen zu nennen. Bis zur Rückkehr der Aktionäre sind die entsprechenden Stimmen bei der Berechnung der Abstimmungsergebnisse nicht relevant und werden nicht berücksichtigt.

Abstimmungen und Wahlen - so der Vorsitzende - finden gemäss § 14 Abs. 1 der Statuten offen, d.h. durch Handerheben, statt, es sei denn, dass der Vorsitzende die schriftliche Abstimmung bzw. Wahl anordnet oder ein oder mehrere Aktionäre, die zusammen über mindestens 5% der vertretenen Stimmen verfügen, die schriftliche Abstimmung bzw. Wahl verlangen. Im letzteren Fall sind diese Aktionäre gebeten, dies vor dem Beginn der jeweiligen offenen Abstimmung mitzuteilen. Im Bestreben das Abstimmungsprozedere zu beschleunigen, beabsichtigt der Vorsitzende grundsätzlich, alle Abstimmungen und Wahlen offen durchzuführen und insofern sind nur die NEIN-Stimmen auszuzählen. Für NEIN-stimmende oder sich der Stimme enthaltende Aktionäre - so der Vorsitzende - besteht die Möglichkeit, die Aufnahme ihres Namens ins Protokoll zu verlangen. Der Vorsitzende bittet diese Aktionäre, dies den Stimmzählern unter Nennung des Namens und der Anzahl der von den Aktionären vertretenen Stimmen unmittelbar nach der Abstimmung zu den einzelnen Anträgen mitzuteilen.

Für den Fall, dass bei einzelnen offen durchgeführten Abstimmungen und Wahlen eine klare Feststellung des Resultates nicht möglich ist und unklare Mehrheitsverhältnisse vorliegen, behält sich der Vorsitzende vor, gemäss § 14 Abs. 2 der Statuten die schriftliche Durchführung der Abstimmung anzuordnen.

Der Vorsitzende führt aus, dass gemäss § 14 Abs. 1 der Statuten die Beschlussfassung mit der absoluten Mehrheit der abgegebenen Stimmen erfolgt, unter Ausschluss der Stimmenthaltungen, der leeren und der ungültigen Stimmen. Für die Ermittlung der Abstimmungsergebnisse ist allein die Mehrheit der gültig abgegebenen Ja- und Nein-Stimmen massgebend; Stimmenthaltungen werden nicht berücksichtigt und sind für das Abstimmungsergebnis nicht von Belang. Der Vorsitzende betont, dass es für die bedingte Kapitalerhöhung unter Traktandum 4.1 der Zustimmung von mindestens zwei Dritteln der vertretenen Aktienstimmen und der absoluten Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte bedarf, somit 35'148'891 Aktienstimmen und Aktien im Nennwert von CHF 3'514'889.10.

#### **IV.**

Nachdem zu den obigen Feststellungen keine Einwände erhoben werden, stellt der Vorsitzende die ordnungsgemässe Konstitution und Beschlussfähigkeit zu allen Traktanden fest und geht zur Abstimmung der einzelnen Traktanden über. Gegen diese Feststellungen werden keine Einwendungen erhoben.

#### **1. Genehmigung Jahresbericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2012; Berichte der Revisionsstelle**

Der Vorsitzende führt aus, dass der Geschäftsbericht 2012 mit der Jahresrechnung 2012 und dem Jahresbericht sowie der konsolidierten Konzernrechnung zusammen mit den Revisionsberichten den Aktionären seit dem 12. März 2013 zum Download auf der Website der Gesellschaft zur Verfügung stand (und darüber bestellt werden konnte) und überdies am statutarischen Sitz der Gesellschaft aufgelegt hat.

Der Vorsitzende erklärt weiter, dass die Vertreter der Revisionsstelle anwesend sind, um Fragen aus dem Kreis der Aktionäre zu beantworten. Auf entsprechende Frage des Vorsitzenden erfolgt seitens der anwesenden Aktionäre keine Wortmeldung.

Nach der Beschlussfassung in offener Abstimmung verkündet der Vorsitzende, dass der Geschäftsbericht 2012 inklusive Jahresbericht, Jahres- und Konzernrechnung in Übereinstimmung mit dem Antrag des Verwaltungsrates mit 1'020 Gegenstimmen und 150 Enthaltungen genehmigt worden ist.

#### **2. Verwendung des Bilanzgewinns 2012, Zuweisung und Dividendenbeschluss**

Der Vorsitzende erklärt, dass zunächst über die Verwendung des Bilanzgewinns und dann getrennt über die Auflösung von gesetzlichen Reserven und die Ausschüttung von Dividenden abgestimmt wird.

##### **2.1 Verwendung des Bilanzgewinns 2012**

Der Vorsitzende erklärt, dass die Gesellschaft einen Jahresgewinn von CHF 156'576'620.-- ausweist, so dass sich zusammen mit dem Gewinnvortrag 2011 von CHF 285'412'284.-- ein verfügbarer Bilanzgewinn von CHF 441'988'904.-- ergibt. Der Verwaltungsrat beantragt, diesen verfügbaren Bilanzgewinn von CHF 441'988'904.-- auf neue Rechnung vorzutragen.

Auf entsprechende Frage des Vorsitzenden erfolgen keine Wortmeldungen.

Nach durchgeführter offener Abstimmung verkündet der Vorsitzende, dass die Generalversammlung in Übereinstimmung mit dem Antrag des Verwaltungsrates mit 520 Gegenstimmen und 1'020 Enthaltungen der beantragten Verwendung des Bilanzgewinns 2012 zustimmt.

## **2.2 Auflösung und Verwendung von gesetzlichen Reserven aus Kapitaleinlagen (Dividenden aus Reserven aus Kapitaleinlagen)**

Der Verwaltungsrat beantragt die Auflösung der gesetzlichen Reserven aus Kapitaleinlagen und entsprechende Ausschüttung von CHF 50'799'310.-- für eine ordentliche Dividende aus Reserven aus Kapitaleinlagen von CHF 0.80 pro Namenaktie; sowie die Auflösung der gesetzlichen Reserven aus Kapitaleinlagen und entsprechende Ausschüttung von CHF 9'524'871.-- für eine ausserordentliche Dividende aus Reserven aus Kapitaleinlagen von CHF 0.15 pro Namenaktie.

Die Diskussion bleibt ungenutzt.

Nach durchgeführter offener Abstimmung verkündet der Vorsitzende, dass die Generalversammlung den Antrag des Verwaltungsrates mit 1'870 Gegenstimmen und 3'100 Enthaltungen angenommen hat. Der Vorsitzende teilt der Generalversammlung mit, dass das Fälligkeitsdatum für die Auszahlung der Dividende auf den 23. April 2013 festgelegt ist.

## **3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2012**

Herr Peter Wild stellt, beziehend auf die gestrige TV Sendung „ECO“ auf SRF, die Frage, warum es in dem neuen 5-jährigen Vertrag mit dem CEO Jörg Wolle geht. Ebenfalls erwähnt Herr Peter Wild, dass diese Vertragsverlängerung weder im Aktionärsbrief noch im Geschäftsbericht 2012 offengelegt wurde. Der Vorsitzende beantwortet die Frage mit dem Hinweis, dass der Verwaltungsrat der DKSH Holding AG im November 2012 den Vertrag mit Jörg Wolle bis 2017 verlängert hat und dies insbesondere vor dem Hintergrund geschehen ist, dass sich die Zusammenarbeit bewährt hat. Die Initiative ging vom Verwaltungsrat aus, der sicherstellen wollte, dass Jörg Wolle die DKSH auch über die nächsten Jahre weiterhin erfolgreich führen wird. Aufgrund seiner immer noch vorhandenen hohen Motivation hat Jörg Wolle diesem Vorschlag zugestimmt. Nach dem IPO wollte man dadurch Kontinuität sicherstellen und man ist sehr froh, dass Jörg Wolle sich für weitere 5 Jahre verpflichtet hat. Auf die nochmalige Nachfrage von Herrn Peter Wild, entsprechende Inhalte aus dem Vertrag mit Jörg Wolle zu nennen, greift der Vorsitzende diesen Hinweis auf und konkretisiert im Hinblick auf die vermeintlich darauf abzielende Frage bzgl. des Salärs von Herr Jörg Wolle, dass dieses seit Jahren unverändert aus einem fixen und einem variablen Anteil besteht, wobei der variable Anteil in vollem Umfang gewinnabhängig ist. Der Vorsitzende schliesst seinen Vortrag zu der Frage von Herrn Peter Wild mit der Feststellung ab, dass die Vertragsverlängerung im Geschäftsbericht im Teil Corporate Governance auf Seite 66 (rechte Spalte oben) detailliert offengelegt ist.

Auf entsprechende Frage des Vorsitzenden erfolgen keine Wortmeldungen.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden und nach ungenutzter Diskussion wird daraufhin über die Entlastung aller im Geschäftsjahr 2012 beteiligten aktuellen und vormaligen Mitglieder des Verwaltungsrates sowie der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2012 gesamthaft und in offener Abstimmung abgestimmt. Der Vorsitzende verkündet, dass die Generalversammlung den beteiligten Organen in Übereinstimmung mit dem Antrag des Verwaltungsrates mit 19'910 Gegenstimmen und 373'379 Enthaltungen die Entlastung

erteilt hat, wobei sich in Übereinstimmung mit Art. 695 OR alle jene Personen nicht an der Abstimmung beteiligen, die in irgendeiner Weise an der Geschäftsführung teilgenommen haben.

Der Vorsitzende dankt für das Vertrauen, das dem Verwaltungsrat und der Konzernleitung damit entgegengebracht wurde.

#### **4. Statutenänderungen**

##### **4.1 Bedingte Kapitalerhöhung (§ 3bis Abs. 1 der Statuten)**

Der Vorsitzende erklärt, dass die Gesellschaft mit dem zu erhöhenden bedingten Kapital ausschliesslich - wie zum Zeitpunkt des Börsenganges kommuniziert - im Rahmen der Beteiligungspläne den Führungskräften eine Gewinnbeteiligung, die direkt an den Erfolg des Unternehmens gekoppelt ist, einräumt. Somit wird das bedingte Kapital - so der Vorsitzende - dazu gebraucht, die im Geschäftsbericht 2012 ausführlich dargestellten Aktienbeteiligungspläne für die nächsten Jahre zu alimentieren. Es werden keine Aktienoptionen sondern nur Aktien ausgegeben. Der Anteil des bedingten Kapitals am Gesamtkapital ist relativ gering und die dadurch ausgelöste Verwässerung beträgt rund 1,3 Prozent pro Jahr. Der Vorsitzende führt weiter aus, dass die sorgfältig ausgearbeiteten Aktienbeteiligungspläne der festen Überzeugung des Verwaltungsrates entsprechen, dass Incentivierungspläne in vernünftigen Umfang durch die Gleichschaltung der Interessen von Aktionären und Führungsteam für den nachhaltigen Erfolg eines Unternehmens sinnvoll und notwendig sind.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass gemäss Art. 704 OR das erforderliche Mehr bei diesem Traktandum zwei Drittel der vertretenen Aktienstimmen und die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte beträgt. Der Verwaltungsrat beantragt, das bedingte Kapital gemäss § 3bis Abs. 1 der Statuten der DKSH Holding AG von CHF 132'558.50 auf CHF 182'558.50 zu erhöhen und den gegenwärtigen Wortlaut von § 3bis Abs. 1 der Statuten entsprechend zu ändern. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass der vorgeschlagene Wortlaut auf der Leinwand im Saal projiziert ist.

Nach ungenutzter Diskussion und nach offener Abstimmung wird der Antrag des Verwaltungsrates mit 3'646'054 Gegenstimmen und 14'518 Enthaltungen angenommen.

##### **4.2 Änderung der Amtsdauer der Mitglieder des Verwaltungsrates sowie Befugnis zur Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrates**

Wie der Vorsitzende erklärt, schlägt der Verwaltungsrat vor dem Hintergrund der vom Schweizer Stimmvolk am 3. März 2013 angenommenen Eidgenössischen Volksinitiative eine Verkürzung der Amtsdauer der Mitglieder des Verwaltungsrates von drei Jahren auf ein Jahr vor. Damit stimmt die Generalversammlung jedes Jahr über die Wiederwahl des Verwaltungsrates ab. Zudem schlägt der Verwaltungsrat vor, die Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrates zur unübertragbaren Befugnis der Generalversammlung zu machen. Insoweit wird der Präsident des Verwaltungsrates - so der Vorsitzende - nicht mehr wie bislang vom Verwaltungsrat selbst aus seiner Mitte gewählt, sondern direkt von der Generalversammlung.

Die Diskussion bleibt ungenutzt.

Nach offener Abstimmung wird der Antrag mit 6'496 Gegenstimmen und 4'340 Enthaltungen angenommen.

## **5. Wahlen**

### **5.1 Wiederwahlen in den Verwaltungsrat**

Der Vorsitzende erklärt vorab, dass aufgrund der soeben angenommenen Statutenänderungen die Amtszeit aller Verwaltungsräte mit der heutigen Generalversammlung abläuft. Der Verwaltungsrat beantragt deshalb die Wiederwahl der Herren Adrian Keller, Rainer-Marc Frey, Frank Gulich, Andreas Keller, Robert Peugeot, Theo Siegert, Hans Christoph Tanner und Jörg Wolle für eine weitere Amtszeit von je einem Jahr. Die Abstimmungen sind getrennt vorzunehmen und es liegen von sämtlichen Herren Erklärungen vor, eine Wiederwahl anzunehmen.

- Der Vorsitzende beginnt mit der Wiederwahl von Herr Rainer-Marc Frey. Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Rainer-Marc Frey für eine Amtsdauer von einem Jahr. Auf entsprechende Frage erfolgen keine Wortmeldungen. Die Generalversammlung wählt in offener Abstimmung mit 2'202'159 Gegenstimmen und 13'112 Enthaltungen Herr Rainer-Marc Frey für eine weitere Amtszeit von einem Jahr.
- Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herr Frank Gulich für eine Amtsdauer von einem Jahr. Nach ungenutzter Diskussion und in offener Abstimmung erfolgt die Wiederwahl von Herr Frank Gulich mit 2'241'411 Gegenstimmen und 20'613 Enthaltungen.
- Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herr Andreas Keller für eine Amtsdauer von einem Jahr. Ohne Nutzung der Diskussion und in offener Abstimmung erfolgt die Wiederwahl von Herr Andreas Keller mit 2'185'226 Gegenstimmen und 9'303 Enthaltungen.
- Der Verwaltungsrat beantragt zudem die Wiederwahl von Herr Robert Peugeot für eine Amtsdauer von einem Jahr. Ohne Nutzung der Diskussion und in offener Abstimmung bestätigt die Generalversammlung die Wiederwahl von Herr Robert Peugeot mit 2'413'270 Gegenstimmen und 9'203 Enthaltungen.
- Der Verwaltungsrat beantragt zudem die Wiederwahl von Herr Theo Siegert für eine Amtsdauer von einem Jahr. Die Generalversammlung stimmt nach ungenutzter Diskussion in offener Abstimmung mit 34'395 Gegenstimmen und 36'217 Enthaltungen auch der Wiederwahl von Herr Theo Siegert zu.
- Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herr Hans Christoph Tanner für eine Amtsdauer von einem Jahr. Ohne Nutzung der Diskussion und in offener Abstimmung erfolgt die Wiederwahl von Herr Hans Christoph Tanner mit 49'019 Gegenstimmen und 21'007 Enthaltungen.
- Der Vorsitzende beantragt sodann für den Verwaltungsrat die Wiederwahl von Herr Jörg Wolle für eine Amtsdauer von einem Jahr. Auf entsprechende Nachfrage erfolgen keine Wortmeldungen. In offener Abstimmung erfolgt die Wiederwahl von Herr Jörg Wolle mit 678'330 Gegenstimmen und 18'659 Enthaltungen.
- Herr Jörg Wolle übernimmt den Vorsitz und beantragt für den Verwaltungsrat die Wiederwahl von Herr Adrian Keller für eine Amtsdauer von einem Jahr. Ohne Nutzung der Diskussion und in offener Abstimmung erfolgt die Wiederwahl von Herr Adrian Keller mit 2'185'226 Gegenstimmen und 9'303 Enthaltungen.

## 5.2 Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrates

Der Vorsitzende beantragt für den Verwaltungsrat, die Wahl von Herr Adrian Keller als Präsident des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer von einem Jahr. Nach ungenutzter Diskussion und in offener Abstimmung erfolgt die Wahl von Herr Adrian Keller als Präsident des Verwaltungsrates mit 2'098'071 Gegenstimmen und 25'025 Enthaltungen.

## 5.3 Wahl der Revisionsstelle

Herr Adrian Keller übernimmt wieder den Vorsitz und stellt an die Generalversammlung im Namen des Verwaltungsrates den Antrag, Ernst & Young AG als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2013 wiederzuwählen.

Nachdem seitens der anwesenden Aktionäre keine Wortmeldungen erfolgen, wählt die Generalversammlung die Ernst & Young AG in offener Abstimmung mit 16'204 Gegenstimmen und 73'767 Enthaltungen als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2013.

Der Vorsitzende erklärt, dass dem Verwaltungsrat eine Annahmeerklärung der Ernst & Young AG vorliegt und gratuliert zur Wahl.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen und mit der Feststellung, dass alle Traktanden der Tagesordnung von der Generalversammlung behandelt wurden, schliesst der Vorsitzende die Generalversammlung um 11:12 Uhr.

Über die Beschlüsse unter Traktandum 4 hat der beurkundende Notar eine Urkunde errichtet, welche diesem Protokoll als Anlage 4 beigefügt ist.

Zürich, 16. April 2013

Vorsitzender:



Adrian T. Keller

Protokollführer:



Reto Stillhard

**Anlage**

1. Rede CEO Jörg Wolle
2. Rede CFO Bernhard Schmitt
3. Präsenzliste
4. Öffentliche Urkunde Statutenänderungen Traktandum 4